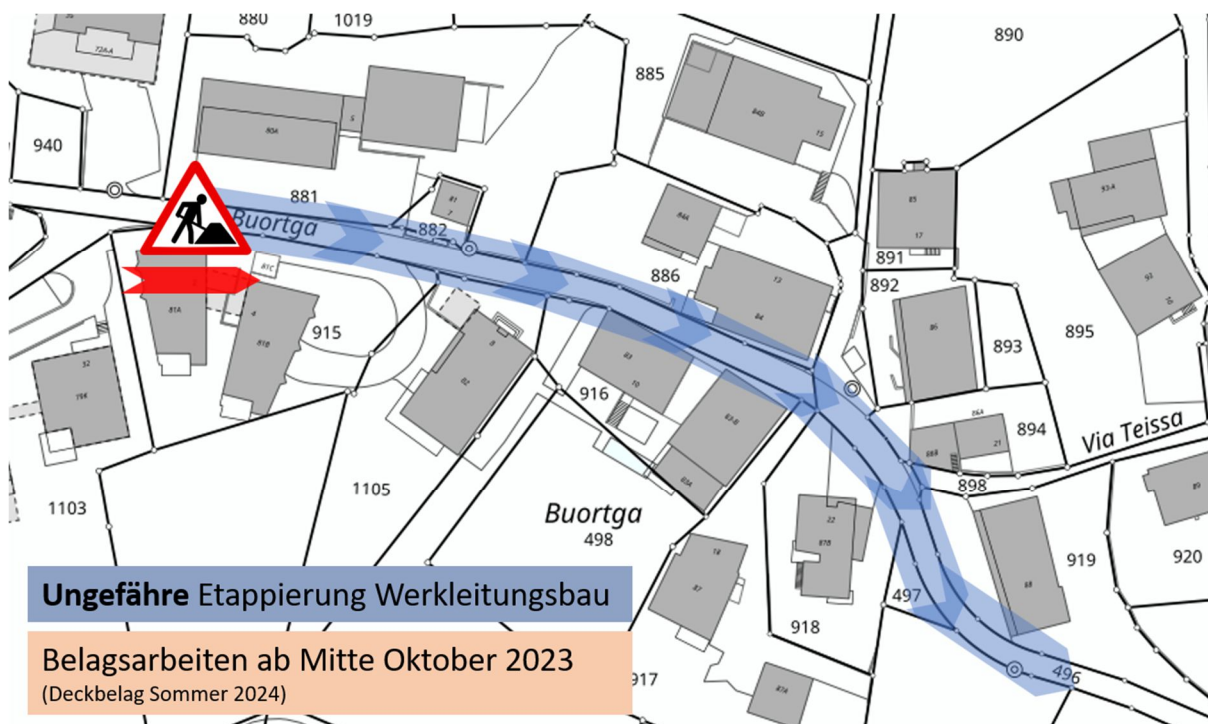




Nachfolgend informieren wir Sie über die anstehende Strassensanierung via Buortga in Schluain.

Übersicht Baustelle Sanierung via Buortga:

Vorgesehene Bauzeit:	<i>Ende August bis Anfang November 2023 Deckbelagsarbeiten Sommer 2024</i>
Etap pierungen:	<i>Von West nach Ost in wöchentlichen Etappen von ca. 30m Belagsarbeiten ab Mitte Oktober (ganze Länge)</i>
Kontakt Bauleitung (für Rückfragen, usw.):	<i>Gemeinde Schluain, Corsin Bearth / Daniel Sigron (081 / 925 36 04), cbearth@schluain.ch; dsigron@schluain.ch</i> <i>CWZ AG, Claudio Camenisch (081 / 920 80 57) claudio.camenisch@cwz.ch</i>
Ausführende Unternehmungen:	<i>Bianchi AG, Obersaxen/Rueun (Baumeister) Caduff Haustechnik, Ilanz (Sanitär) MettlerPrader AG, Ilanz/Chur (Belagsarbeiten)</i>



Baubeschrieb: Die Bauarbeiten beginnen in der zweiten Augushälfte mit Installationen, Sondagen und Provisorien für die Wasserversorgung. Ab dem 4. September starten die Grabarbeiten für die Installation der neuen Werkleitungen (Wasser, Strom, Telefon). Begonnen wird hierbei im westlichen Teil der Baustelle (Strasse neben Parzelle 881). Die Arbeiten gehen «vor Kopf» vonstatten, d.h., wir werden von West nach Ost in wöchentlichen Etappen von ca. 30m arbeiten (dies hat den Vorteil, dass die Strasse an den Wochenenden idR durchgehend befahrbar sein sollte).

Nach Ende des Werkleitungsbaus (Mitte Oktober) wird der Belagsunternehmer übernehmen und die Strasse eintieren. Während der zweiten Oktoberhälfte sind ebenfalls mit Behinderungen und Wartezeiten zu rechnen. Der Deckbelag über die gesamte Strassenfläche erfolgt im Sommer 2024.



Verkehr: Zufahrten sollten grundsätzlich entweder seitens via S. Pieder/Mulinas oder von Vitg Dado möglich sein. Es kann aber sein, dass gewisse Einfahrten, Vor- und Parkplätze für einige Tage nicht genutzt werden können. Wir werden jedoch dafür besorgt sein, diese Behinderungen auf ein Minimum zu beschränken. Für alternative Parkmöglichkeiten auf Gemeindeparkplätzen können Parkkarten von der Gemeinde (erhältlich auch auf der Baustelle) bezogen werden.

Fussgänger: der Durchgang zu Fuss wird – sofern in der jeweiligen Etappe sicherheitstechnisch genügend Platz vorhanden ist – möglich sein.

Das Betreten der Baustelle ist verboten. Bauherr und Unternehmer übernehmen für Unfälle und Schäden im abgesperrten Bauperimeter keinerlei Haftung.

Bauarbeiten sind für Anwohner und Nachbarn unangenehm, wir bitten Sie, für alle durch die Arbeiten verursachten Unannehmlichkeiten um Verständnis. Alle am Bau beteiligten Personen sind bestrebt, die Arbeiten möglichst effizient und mit möglichst geringen Behinderungen für die Anwohner durchzuführen. Ebenso wird angestrebt, die Termine unter Vorbehalt der Witterung und Unvorhergesehenem einzuhalten.

Bei spezifischen Fragen oder Unklarheiten können Sie sich an die Bauleitung gemäss obigen Kontakten wenden.

Freundliche Grüsse

Die Gemeinde Schluein

Das Ingenieurbüro Casutt Wyrsch Zwicky AG, Falera